

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Montag, 18.12.2023</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>18:56 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Frank Arntjen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	als stellvertretende AV für Klaus Warnken
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE	stellvertretend für AM Georg Köster
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit	SPD
---------------------	-----

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Ramsauer	Dipl.-Ing. NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
---------------	---

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Henning Dierks	Bürgermeister
Herr Carsten Meyer	Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Frau Sandra Ahlers	Amtsleiterin Planungs-und Umweltamt
Frau Karoline Engel	Dipl.-Ing. Stadtplanung
Frau Gunda Meier	Protokollführerin
Herr Frank Lübben	Amt für Informations-u. Kommunikationstechnik

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2023 (Nr. 083)	2
3.	Einwohnerfragestunde	3
3.1.	Fragen und Hinweise zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie"	3
4.	Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: Gesamtabwägung und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/2023/158	4
5.	Anfragen und Hinweise	5
6.	Einwohnerfragestunde	5
6.1.	weitere Fragen und Hinweise zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie"	6

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stellvertretende AV Frau Maria Bruns eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 61 -

**2 Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2023 (Nr. 083)**

**Beschluss:**

Das Protokoll vom 15.11.2023 (Nr. 083) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### **3 Einwohnerfragestunde**

#### **3.1 Fragen und Hinweise zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie"**

Eine Einwohnerin erkundigt sich, warum noch einmal mit verkürzter Ladungsfrist zur Thematik der Windenergie eingeladen worden sei und ob insbesondere auch den Ausschussmitgliedern bekannt sei, welche Beträge der Gemeinde bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu Gute kommen.

FBL Meyer antwortet, dass keineswegs mit verkürzter Ladungsfrist eingeladen worden sei, sondern wie üblich mit der vorgeschriebenen Ladungsfrist von einer Woche. Heute solle es um die Gesamtabwägung gehen, insbesondere um die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der danach erfolgten erneuten Auslegung. Der Zufluss finanzieller Mittel an die Gemeinden solle künftig landeseinheitlich durch ein Gesetz geregelt werden. Darüber sei aber noch nicht abschließend entschieden worden. Sobald die Kriterien feststünden, werden diese entsprechend zur Anwendung kommen.

Ein Einwohner kommt noch einmal auf die Tätigkeiten des inzwischen gegründeten Vereins zu sprechen. Es hätten sich insbesondere zwei Aspekte heraus kristallisiert, die von besonderer Bedeutung seien. Das seien einerseits die Moormächtigkeit im Ekerner Moor und andererseits die sog. Sandmudde. Er frage sich, ob die Moormächtigkeiten im Gutachten ausreichend berücksichtigt worden sind. Auch frage er, ob diese Sandmudde im geologischen Gutachten in Bezug auf Sperrschichten hinreichend berücksichtigt wurde.

Al Ahlers entgegnet, dass recht unterschiedliche Moormächtigkeiten im Ekerner Moor bekannt seien und diese Einfluss auf Ebene des Flächennutzungsplanes in der Form genommen haben, dass sie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben betrachtet wurden. Die angesprochene Sperrschicht kann erst in einem konkreten Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Nach Ansicht von dem Einwohner müssten die Gutachten diesbezüglich konkretere Aussagen treffen. Das mit der Planung beauftragte Büro NWP aus Oldenburg möge dazu detailliertere Aussagen liefern.

AL Ahlers betont, dass das Planungsbüro zur konkreten Umsetzung keine Aussagen treffen könne. Derer Sachliche Teilflächennutzungsplan legt zunächst nur fest, dass der Bereich im Ekerner Moor grundsätzlich für Windkraft geeignet sei. Detaillierte Untersuchungen erfolgen erst, wenn konkrete Vorhaben bekannt sind.

Der Einwohner verweist darauf, dass doch schon jetzt bekannt sei, dass in einigen Bereichen die Moormächtigkeiten überdimensional vorhanden seien. Er bezweifle, dass sich das Planungsbüro NWP wirklich sicher sei, dass Windkraft im Ekerner Moor geeignet ist.

Stellvertretende AV Frau Maria Bruns verweist darauf, dass unter TOP 3 lediglich Fragen gestellt oder einzelne Hinweise gegeben werden könnten. Die jetzige Diskussion gehe zu weit. Sie könne jedenfalls feststellen, dass die aufgeworfenen Punkte geprüft worden seien. Nunmehr müsse die Beratung erfolgen.

Auf eine weitere Frage eines Bürgers zum Brandschutz von Windkraftanlagen im Ekerner Moor entgegnet FBL Meyer, dass im Zulassungsverfahren einzelner Windkraftanlagen auch der Brandschutz geprüft werde.

**4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: Gesamtabwägung und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/2023/158**

Dipl.-Ing. Ramsauer erläutert gemäß der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 1**, dass ohne den Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ im gesamten Außenbereich der Gemeinde Bad Zwischenahn Windenergieanlagen zulässig wären. Letztlich hätten sich nunmehr drei Teilbereiche (= orange dargestellte Flächen) als für die Windkraft geeignete Bereiche ergeben. Im Verfahren war insbesondere die Umstellung der Zulassung von Windkraftanlagen von Rotor-Inn auf Rotor-Out im Rahmen des zweistufigen Bauleitplanverfahrens herausfordernd. Zwei Teilbereiche (= Klein Garnholt und Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor) seien aus der Entwurfsplanung insbesondere aus Gründen des Naturschutzes entfallen. Bezüglich der Bedenken zum Moorschutz sei zu erwähnen, dass es ebenso beim bereits bestehenden Standort in Aschhausen Moor gebe.

Im Vergleich zum nicht berücksichtigten Standort Danikhorster Moor stelle sich für das Ekerner Moor die Thematik Moor jedoch anders dar, weil es dort im Gegensatz zum Dänikhorster Moor nicht gleichwertige Empfindlichkeiten gebe. Das Dänikhorster Moor habe eine besondere Qualität. Es sei u.a. als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sicherlich gebe es im Ekerner Moor ein Mosaik an unterschiedlichen Moormächtigkeiten und natürlich seien dort ebenso Ausgleichsflächen anzutreffen, aber im Ekerner Moor sei kein Torferhalt auf Ebene der Raumordnungsplanung aufgenommen worden, so dass für das Ekerner Moor auf Flächennutzungsplanebene die Daten- und Sachlage nicht ausreiche, diesen Standort für Windenergie auszuschließen. Auf Flächennutzungsplanebene wird keine konkrete Umsetzungsplanung mit bereits feststehenden Standorten bzw. Anzahl von Windenergieanlagen geprüft, sondern dies wird in einem gesonderten Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgen. Im Übrigen sind grundsätzlich Windenergieanlagen in Vorranggebieten Torferhalt (Moorgebiete) gesetzlich nicht ausgeschlossen.

Zum Standort Querenstede sei auszuführen, dass im Zuge der Auslegung der Hinweis der EWE Netz AG gegeben worden sei, dass eine Erdgasferntransportleitung zu berücksichtigen sei. Daher habe man sich auch zu einer erneuten öffentlichen Auslegung entschieden, um den konkreten Verlauf dieser Leitung detailliert aufzunehmen. Dabei gingen ca. 2 ha an Fläche für die Windenergie verloren, so dass damit die für Windenergie darzustellende Fläche sich von 0,77 % auf 0,75 % verringere. Dem substantziellen Raum zur Schaffung von Flächen für die Windenergie wird aber nach wie vor ausreichend Rechnung getragen

Nach diesem Vortrag wird die Aussprache eröffnet.

Auf den Hinweis von AM Kuck, ob man das Thema Moor beim Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ hätte ausschließen oder vernachlässigen können, entgegnet Herr Ramsauer, dass dieses unter Umständen möglich gewesen wäre, wenn von vornherein für das Gemeindegebiet genügend anderweitige Flächen zur Verfügung gestanden hätten.

Auf eine Frage von AM Gunda Bruns, wie wahrscheinlich eine mögliche Herausnahme von Flächen durch die getätigte Vorauswahl sei, entgegnet FBL Meyer, dass Moor die Windenergie nicht ausschließe. Es handele sich beim Ekerner Moor schließlich um eine große Fläche. Sicher werde es Möglichkeiten geben, dort dann vereinzelt Windkraftanlagen zu errichten. Das werde sich in der sich anschließenden Umsetzungsphase herausstellen.

Des Weiteren ist AM Gunda Bruns der Ansicht, dass letztendlich die Errichtung einzelner Anlagen in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Landeigentümer stehe. Zurzeit wisse sie, dass der Druck auf die für Windenergie geeigneten Flächen enorm sei.

Für FBL Meyer stellt sich die Sachlage jedoch so dar, dass der Druck auch gegeben sei, wenn Flächen privilegiert seien. Das mache keinen Unterschied. Die Verwaltung empfehle, noch nichts voreilig zu unterschreiben.

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 18.12.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung (Anlage 1 und Anlage 2) wird bestätigt.
3. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage 3) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 4) mit integriertem Standortkonzept wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und festgestellt.
4. Es wird die Ausweisung von Wind-Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB verfolgt. Danach sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde regelmäßig nur innerhalb der dargestellten Wind-Konzentrationszonen zulässig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

## **5 Anfragen und Hinweise**

Keine

## **6 Einwohnerfragestunde**

### **6.1 weitere Fragen und Hinweise zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie"**

Zur Frage von einem Einwohner, warum Flechten bei der Planung vernachlässigt worden seien, antwortet FBL Meyer, dass es dabei genauso verhalte wie zu all den bereits erörterten Fragestellungen zur Moorthematik. Eine derartige Überprüfung erfolge in der Umsetzungsphase.

Zu einer Frage eines anderen Einwohners zum herausgenommenen Teilbereich der Windenergie in Klein-Garnholt erläutert FBL Meyer, dass sich die Autobahn AG nicht negativ zum Standort geäußert habe. Es sei lediglich auf den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zur Bundesautobahn (A 28) hingewiesen worden. Letztendlich sprachen naturschutzfachliche Gründe gegen den Standort in Klein-Garnholt. Zur geplanten Autobahn A 20 sei dagegen nichts weiter ausgeführt worden.

Auf den Hinweis eines Bürgers wie die Bevölkerung informiert werde, wenn im Ekerner Moor Windenergieanlagen gebaut werden, entgegnet FBL Meyer, dass es im Rahmen des Antragsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Regel zu einer sog. Antragskonferenz komme, bei der entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten offen stehen. Das Umsetzungsverfahren verlaufe in verschiedenen Schritten ab. Jedenfalls würden alle Belange, die geltend gemacht werden, auch geprüft und abgewogen.

Auf eine Frage einer Einwohnerin zum abschließenden Verfahren im Rahmen dieser Bauleitplanung antwortet FBL Meyer, dass die Gemeinde im Anschluss an diese Beschlussfassung die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes beim Landkreis Ammerland beantragen müsse, danach könnten erste Bauanträge eingereicht werden.

Stellvertretende AV Maria Bruns schließt die Sitzung.

Maria Bruns  
Stellvertretende  
Ausschussvorsitzende

Carsten Meyer  
Fachbereichsleiter

Gunda Meier  
Protokollführerin